



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 16. März 2026 / 2. April 2026

Motion der Aufsichtskommission des Landrates (AK) und der Kommission Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) betreffend Planungsbericht zur Frage, ob eine Organisationsüberprüfung der Verwaltung und des Regierungsrates notwendig ist

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes reichen die Kommissionen AK und SJS folgende Motion ein:

1. Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Planungsbericht zu erarbeiten mit dem Ziel, dem Landrat aufzuzeigen, ob eine Organisationsüberprüfung der Verwaltung und des Regierungsrates notwendig ist und wie diese Reform(en) allenfalls mit welchen Zielvorgaben zu initiieren ist/sind.

2. Begründung

Angesichts der grossen Arbeitslast und der steigenden Aufgaben von Regierung und Verwaltung, der immer komplexeren Projekte, der Digitalisierung, dem neuen Öffentlichkeitsprinzip und der vermehrten multilateralen Beziehungen und Zusammenarbeitsformen zeigen sich AK und SJS zunehmend besorgt über die Organisation von Verwaltung und Regierung. Bereits heute stossen Verwaltungseinheiten an Grenzen und bedürfen einer näheren Betrachtung (z.B. kantonales Sozialamt).

Eine umfassende Organisationsüberprüfung fand letztmals vor rund 20 Jahren statt. Gerade mit den bevorstehenden Digitalisierungs- und ICT-Vorhaben (Schwerpunkt gemäss Leitbild im öffentlichen Leistungsangebot) scheint es weiter ohnehin unumgänglich, die Prozesse in der Verwaltung und den Direktionen im Detail zu erörtern und damit auch die Ablauf- und Aufbauorganisation zu hinterfragen.

Der Zeitpunkt und die Art des Vorgehens scheinen der AK und SJS folglich zurzeit richtig, auch wenn in der Aufgabenüberprüfung 2024-2025, S. 18, der Regierungsrat diese Massnahme zwar als wichtig, aber nicht prioritär betrachtet. Zudem schreibt die Regierung selber in ihrem Leitbild 2035: 'Aufbau- und Ablauforganisation: Unsere Strukturen und Prozesse sind effektiv, effizient und zukunftsgerichtet'.

3. Ansprüche an den Inhalt des Planungsberichts

Planungsberichte enthalten Strategien oder Konzepte sowie Vorentscheidungen zur Vorbereitung einer Verfassungs- oder Gesetzesänderung oder eines in die Zuständigkeit des Landrats fallenden Beschlusses. Gestützt auf den Planungsbericht soll der Landrat auf Antrag der Regierung folglich entscheiden können, ob und mit welchen Aufträgen eine Reorganisation der Verwaltung/Regierung vollzogen wird.

AK und SJS wünschen im Planungsbericht folglich eine Auslegeordnung im Sinne einer **Bestandesaufnahme zur jetzigen Verwaltungs-/Regierungsform** (SWOT-Analyse, Einflussfaktoren). Gestützt darauf sollen **Problembereiche innerhalb des Ist-Zustands identifiziert** werden (z.B. Doppelspurigkeit, zu kleine Verwaltungseinheiten, veraltete Prozesse, Führungsspanne, Vollwertige Stellvertreterlösungen, wer führt die Verwaltung, überlastete Regierungsmitglieder, Zusammenarbeit mit dem Bund/mit anderen Kantonen/mit den Gemeinden, etc.), die schlussendlich zu einem **Zielbild** führen (soll es z.B. um Effizienzsteigerung, Kostenreduktion, Bürgernähe oder Modernisierung/Digitalisierung gehen? Wie sieht allfällige Priorisierung aus?). Gestützt auf dieses Zielbild ist **zu beantworten, ob es zur Erreichung des Zielbildes einer Reform der Verwaltung und/oder der Regierung bzw. einer Reform des Ist-Zustands bedarf**.

Beschluss der Aufsichtskommission vom 16. März 2026

Die Aufsichtskommission hat mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, dem Landrat die Gutheissung der Motion zu beantragen.

Beschluss der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit vom 2. April 2026

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat mit 7 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen beschlossen, dem Landrat die Gutheissung der Motion zu beantragen:

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident



Natalija Gimmi
Kommissionssekretärin